

Der Konflikt zwischen Heinrich von Sachsen und Herzog Arnulf dem Bösen von Bayern

(von Sascha Vetterle)

Inhalt

- I. Einleitung**
 - II. Quellen zum Konflikt zwischen Heinrich von Sachsen und Herzog Arnulf dem Bösen von Bayern**
 - II.1. „Annales Iuvavenses maximi“ – Die älteren Salzburger Annalen
 - II.2. „Fragmentum de Arnulfo duce Bawariae“
 - II.3. „Antapodosis“ von Liudprand von Cremona
 - II.4. „Res Gestae saxonicae“ von Widukind von Corvey
 - II.5. weitere Quellen zum Konflikt zwischen Arnulf und Heinrich
 - III. Arnulfs Stellung in Bayern vor dem Jahr 919**
 - IV. Was geschah wirklich in den Jahren 919 bis 921?**
 - V. Literaturverzeichnis**
 - VI. Quellenverzeichnis**
-

I. Einleitung

Bereits seit Jahrzehnten sind die Vorgänge um den Beginn von Heinrichs Königtum und besonders um die Auseinandersetzung mit dem Luitpoldinger Arnulf in der Forschung umstritten. Dabei ist dieses Thema wichtig für das Verständnis von den Anfängen von König Heinrichs I. Herrschaft, seine Art der Konfliktlösung und der Position der Herzöge in seinem Königtum. Im Folgenden werde ich vorrangig versuchen drei Fragen zu beantworten: Was war die Ursache des Konfliktes? Wie verlief er? Welche Folgen hatte der Konflikt?

Zunächst wende ich mich dafür den wesentlichen Quellen zu, die uns von diesem Konflikt berichten. Zunächst wird der Eintrag der älteren Salzburger Annalen zum Jahr 920 untersucht, da hier der mögliche Grund für den Ausbruch des Konfliktes überliefert ist, während der Konflikt selbst unerwähnt bleibt. Es folgen die Untersuchung des Fragmentum de Arnulfo duci Bawariae, als einer Arnulf nahe stehenden Quelle, und der Antapodosis des, dem ottonischen Hof, nahe stehenden Liudprands von Cremona, als zwei Berichte, die sich in wichtigen Punkten widersprechen. Zuletzt wird der Bericht Widukinds von Corvey, als dem zweiten wichtigen ottonischen Hofhistoriographen, untersucht. Im Anschluss daran erfolgt ein kurzer Überblick über die Bedeutung der übrigen Quellen zur Beurteilung dieses Konfliktes. Vor einem abschließenden Fazit wird Arnulfs Stellung in Bayern vor dem Jahr 919 analysiert und danach gefragt, ab wann er eine Gewalt innehatte, die als herzoglich gelten kann. Auf dieser Grundlage wird versucht, die drei oben erwähnten Fragen zu beantworten.

Die Quellenarbeit konzentrierte sich vor allem auf die oben genannten 4 Quellen zu dem Konflikt, darüber hinausgehende Quellen wurden der Quellensammlung Kurt Reindels entnommen. An neuester wissenschaftlicher Literatur stützt sich diese Arbeit vor allem auf die neuesten Forschungsergebnisse

von Ludwig Holzfurtner und Roman Deutinger.

II. Quellen zum Konflikt zwischen Heinrich von Sachsen und Herzog Arnulf dem Bösen von Bayern

II.1. „Annales Iuvavenses Maximi“ – Die älteren Salzburger Annalen

Die älteren Salzburger Annalen berichten zu dem Jahr 920, dass die „Bawarii sponte se reddiderunt Arnolfo duci et regnare eum fecerunt in regno Teutonicorum.“¹ Welche geographischen Ausmaße das erwähnte „regno Teutonicorum“ hatte ist unklar. Als

Bezeichnung für das Ostfränkische Reich wäre der Terminus „regno Teutonicorum“ im 10. Jahrhundert einzigartig,² und es nicht erklärlich warum in diesem Fall nicht der Begriff „regno Francorum (orientalium)“ verwandt wurde. Es ist aus diesen Gründen als unwahrscheinlich anzusehen, dass mit dem „regnum Teutonicorum“ das Ostfränkische Reich gemeint ist. An der Echtheit der Bezeichnung „Teutonicorum“ selbst kann man schwer zweifeln, da dieser zwar auf Rasur steht, laut Helmut Beumann jedoch auch im Original „Teutonicorum“ stand.³ Der Lösungsansatz, wonach Arnulf ein süddeutsches Königtum unter Einschluss der Schwaben anstrebte, lässt sich zumindest mit den älteren Salzburger Annalen nicht belegen, da dort allein die „Bawarii“ als handelnde Akteure vorkommen, die „se reddiderunt Arnolfo duci“. ⁴ Als letzte geographische Einheit bleibt somit allein noch Bayern übrig. Wenn Arnulf aber wirklich ein bayerisches Königtum anstrebte, stellt sich die Frage, weshalb dieses Königtum Bayern mit dem Begriff „regnum Teutonicorum“ umschrieben werden sollte, betont dieser Begriff doch gerade nicht die Eigenständigkeit der Bayern, sondern im Gegenteil deren grundsätzliche Verbundenheit mit den übrigen deutschsprachigen Stämmen. Hätte Arnulf tatsächlich ein bayerisches Königtum angestrebt, dann wäre es wohl eher, in Abgrenzung zu den übrigen deutschen Stämmen, als „regnum Bawariorum“ bezeichnet worden. Wenn man sich nun aber von dem Begriff „Teutonicorum“ löst und der Bedeutung des Begriffes „regnum“ zuwendet, eröffnet sich eine weitere Möglichkeit neben einem bayerischen Königtum Arnulfs.

„Regnare“ und „regno“ weisen auf den ersten Blick eine Nähe zu „rex“ auf, müssen aber nicht automatisch die Position eines Königs umschreiben. So wird der Zeitpunkt der Synode in Regensburg 932 in der betreffenden Akte mit „regnante Arnolfo venerabili duce anno 10“⁵ angegeben, zu einem Zeitpunkt als Arnulf den Königstitel – wenn er ihn überhaupt jemals beansprucht hatte – definitiv nicht mehr beanspruchte. Ein Sachverhalt auf den schon Deutinger hinwies.⁸ Dabei ist auch festzuhalten, dass „regnante“ in dieser Quelle in unmittelbarem Zusammenhang mit „duce“ steht, also explizit die nicht-königliche Herrschaft Arnulfs zu dieser Zeit meint.⁹ Auch „regnum“ muss nicht zwangsläufig ein Königsreich bezeichnen. Goetz wies bereits 1977 darauf hin, dass „regnum“ auch andere Herrschaftsbereiche und selbst persönlichen Besitz bezeichnen kann.¹⁰

Wenn das „regnum Teutonicorum“ nun Bayern bezeichnen soll, stellt sich die Frage, warum nicht der Begriff „regnum Bawariorum“ zu seiner Bezeichnung verwandt wurde. Dies lässt sich erklären, wenn man sich die Perspektive des Salzburger Annalisten vor Augen führt. Wenn Arnulf kein Königtum anstrebte bzw. die Bayern ihm auch kein solches antrugen, so musste das ihm tatsächlich von den Bayern angetragene „regnum“ nicht vorrangig von den übrigen deutschen Stämmen und dem Ostfränkischen Reich abgegrenzt werden, sondern vor allem von den nichtdeutschsprachigen Völkerschaften im bayerischen Umfeld.¹¹

Festzuhalten bleibt, dass die Annales Iuvavenses Maximi berichten, dass die Bayern Arnulf in eine – nicht näher definierte – wohl nicht-königliche Herrschaftsfunktion einsetzten, die man am treffendsten wohl als herzoglich bezeichnen kann, besonders auch, da Arnulf in dem entsprechenden Eintrag der älteren Salzburger Annalen ausdrücklich als „dux“ bezeichnet wird.

II.2. „Fragmentum de Arnulfo duce Bawariae“

Das Fragmentum berichtet, dass der „Saxo Heimricus...hostiliter regnum Baioariae intravit“.12 Über die Hintergründe dieses Einfalles erfährt man nichts, außer, dass er von einem Bischof dazu ermutigt wurde, der bereits zur Zeit König Konrads an einem Feldzug nach Bayern beteiligt war.13 Es gibt keinerlei direkten Hinweis auf ein – wie auch immer geartetes – Königtum Arnulfs als Auslöser dieses Feldzuges, im Gegenteil am Ende des Fragmentums wird Arnulf – wie bei den älteren Salzburger Annalen – als „dux“ bezeichnet.14 Dass der Autor ein Anhänger Arnulfs ist, zeigt sich an dem eingehenden Lob Arnulfs am Ende des Fragmentums ebenso wie an der kritischen Betrachtung Heinrichs I. zu Beginn, von dem gesagt wird, dass er „hostiliter“ nach Bayern kam „ubi nullus parentum suorum nec tantum gressum pedis habere visus est“.15 Unter diesem Gesichtspunkt ist es denkbar, dass der Autor die Ursache für den Einfall Heinrichs verschweigt, weil dieser in einem, aus Sicht Heinrichs, Fehlverhalten Arnulfs zu finden ist. Um was für ein Verhalten es sich dabei konkret handeln könnte muss unklar bleiben.

Wichtig könnte in dieser Frage nun sein, dass das Fragmentum davon berichtet, dass Heinrich „primo ingressu“ zurückgeschlagen wurde.16 Wenn man nun „primo ingressu“ mit „beim ersten Einfall“ übersetzt, könnte dies auf einen zweiten Einfall hindeuten. Fraglich ist jedoch, weshalb dieser zweite Einfall nicht erwähnt wird. Von einem ersten Einfall zu sprechen macht nur dann Sinn, wenn auch ein zweiter Einfall bereits stattgefunden hatte oder wenigstens unmittelbar bevorstand. Wenn der zweite Einfall unmittelbar bevorstand, wie Holzfurtner vermutet,17 so bedeutet dies, dass Arnulf nicht nach dem Königtum strebte, da es im Fragmentum, das dann ja auf dem Höhepunkt von Arnulfs Macht, nämlich nach dem anfänglichen Sieg über Heinrich, verfasst wurde, keinerlei Hinweis auf ein Königtum Arnulfs gibt. Dafür spricht auch die kritische Sichtweise Heinrichs im Fragmentum, die auf einem noch nicht geklärten Verhältnis zwischen Heinrich und Arnulf beruhen könnte.18 Für die Möglichkeit, dass ein zweiter Feldzug Heinrichs nach Bayern bei der Abfassung des Fragmentums bereits stattgefunden hat, spricht die Formulierung „Post hec“ – gemeint ist die Niederlage Heinrichs vor Regensburg – „et alia gloriosus dux noster Arnulfus...enituit“.19 Was der Autor hier mit „alia“ meint bleibt unklar, es ist aber denkbar, dass damit – analog zu dem den ersten Feldzug Heinrichs bezeichnenden „hec“ – ein zweiter Feldzug Heinrichs nach Bayern umschrieben wird. Wenn aber ein zweiter Einfall bereits stattgefunden hatte, gibt es nur einen Grund, weshalb der Autor des Fragmentums von diesem nicht berichtete. Angesichts seiner offensichtlichen Nähe zu Arnulf bestünde die Möglichkeit, dass der Autor einen zweiten Feldzug Heinrichs verschweigt, weil dessen Verlauf und Ergebnis ungünstig für Arnulf ist. Da er aber am Ende des Fragmentums als „gloriosus dux“ bezeichnet wird, wäre es denkbar, dass dieses, für Arnulf, ungünstige Ergebnis eines zweiten Feldzuges Heinrichs darin bestünde, dass Arnulf seine Absichten auf ein – wie auch immer geartetes – Königtum aufgeben und Heinrichs Oberhoheit anerkennen musste, dann wäre auch klar, worin Arnulfs „Fehlverhalten“ bestand, das den Feldzug Heinrichs provozierte, nämlich in dem Erstreben eines Königums. Das Fehlen des Titels „rex“ in Bezug auf Arnulf, ließe sich damit erklären, dass der Autor damit die Folgen des zweiten, erfolgreichen, Feldzuges Heinrichs, nämlich den Verzicht Arnulfs auf eben diesen Titel, verschweigen wollte.

Doch gibt es auch einen berechtigten Einwand gegen diese Möglichkeit. Es ist unwahrscheinlich, dass der Autor des Fragmentums einen zweiten Feldzug Heinrichs gezielt verschweigt und gleichzeitig durch die Formulierung „primo ingressu“ indirekt diesen zweiten Feldzug andeutet. Überhaupt beruht diese Vermutung – von dem auch anders interpretierbaren primo ingressu abgesehen - nicht auf Aussagen des Fragmentums, sondern im Gegenteil gerade auf dem Fehlen von Aussagen zu diesen Fragen. Für sich allein genommen, ist diese Vermutung also haltlos. Wahrscheinlicher ist es dagegen, von nur einem Feldzug Heinrichs auszugehen und „primo“ mit „gleich“, also „zu Beginn“, des Einfalles zu übersetzen.20 Dies gibt auch mehr Sinn, wenn man den Gesamtzusammenhang betrachtet. Wenn man statt „durch den Willen Gottes wurde er beim ersten Einfall von den Einwohnern einer Stadt überwunden“ übersetzt: „durch den Willen Gottes wurde er gleich beim Eindringen überwunden“. Wenn es nur einen Feldzug Heinrichs gab, dann musste Arnulf auch auf keine wesentlichen Rechte oder Ansprüche verzichten, vielmehr verblieb er nach Ende des Einfalls in der gleichen Position wie zuvor, was dann, da er ja nach dem Einfall als „gloriosus dux“ bezeichnet wird, definitiv gegen einen Königsplan Arnulfs sprechen würde. Dass Bayern zuvor ausdrücklich als regnum bezeichnet wurde, stützt, wie oben gezeigt, nicht zwangsläufig den Gedanken an ein bayrisches Königum Arnulfs.

Arnulfs Position nach dem Rückzug Heinrichs wird als „gloriosus dux noster“ bezeichnet.21 Welche Vollmachten er als „dux“ ausübte wird dabei nicht konkretisiert, doch kann man bei einer Minimaldefinition zumindest davon ausgehen, dass er der militärische Führer der Bayern war. Dies zeigt sich auch später, wo er bei Feldzügen gegen Böhmen und nach Italien an der Spitze des Heeres steht. 22 Dies wird auch durch das Fragmentum selbst bekräftigt, wo Arnulfs Erfolge in der Ungarnabwehr mit den Worten „per ipsum populus christianus de sevienti gladio paganorum est redemptus et in libertatem vite translatus.“23 gerühmt werden. Eine Hoheit über die bayerische Kirche wird dagegen mit keinem Wort angedeutet.

II.3. „Antapodosis“ von Liudprand von Cremona

Liudprand von Cremona, einer der ottonischen Hofhistoriographen, berichtet von den Vorgängen aus den Jahren 919-922 naturgemäß aus der Sicht des ottonischen Hofes. Seine Darstellung weist dabei einige Unterschiede zur Schilderung des Arnulf nahe stehenden Autors des Fragmentums auf.

Seinen Bericht leitet Liudprand mit der Bemerkung ein, dass „Hoc eodem tempore Arnaldus cum uxore et filiis Hungaria rediens honorifice a Bagoariis atque ab orientalibus suscipitur Francis.²⁴ Im Gegensatz zu den vorgenannten Quellen berichtet Liudprand darauf ausdrücklich davon, dass Arnulf „ut rex fiat, ab iis“ – also auch von den „orientalibus Francis“ – „vehementer hortatur“.²⁵ Durch die später folgende, Arnulf betreffende, Formulierung „Cuperat sane et ipse rex fieri.“²⁶ wird die Absicht Arnulfs, König zu werden noch einmal bekräftigt. Durch die Erwähnung der „orientalibus Francis“ wird ein rein bayerisches Königtum Arnulfs auf den ersten Blick zunächst ausgeschlossen und statt dessen betont, dass Arnulf König über das gesamte regnum Francorum (orientalium) werden will. Das Problem, dass Liudprand sich damit selbst widerspricht, da er zuvor berichtet, dass Heinrich von den Franken unter Eberhards Führung als König anerkannt wurde,²⁷ könnte dadurch umgangen werden, dass Liudprand hier nur den östlichen Teil Frankens meint, in dem die Liudpoldingen seit den Tagen von Arnulfs Vater Luitpold nachgewiesen sind,²⁸ dies würde prinzipiell aber auch ein bayerisches Königtum unter Einschluss des östlichen Frankens als möglich erscheinen lassen.

Auch bei der weiteren Schilderung des Konfliktes unterscheidet Liudprand sich deutlich von dem Fragmentum. In der Antapodosis zieht Heinrich, der bereits König und allgemein anerkannt ist – „cum obtemperare suis omnes iussionibus“²⁸ – an der Spitze eines Heeres nach Bayern. Arnulf zieht ihm seinerseits mit einem Heer entgegen. Als beide Heere aufeinander treffen, schlägt Heinrich I. ein Treffen zwischen sich und Arnulf vor. Hier wird besonders deutlich wie sehr Liudprand darauf bedacht ist, Heinrich I., den er als „vir sapiens et Dei timens“ beschreibt, in ein gutes Licht zu rücken, während Arnulf als schlichter Kämpfer dargestellt wird, der „Putans..., quod singulari se acciret certamine“.²⁹ Die Glorifizierung Heinrichs I. wird fortgesetzt, indem Liudprand Heinrich eine Rede in den Mund legt, in der dieser sein Königtum als gottgewollt und durch den populus bestätigt – „Insana Domini iussis quid mente resistis? Quod populus regem me cupit esse, scias, imperio Christi, quo constat machina mundi;“³⁰ – darstellt. Arnulf wird dagegen als Aufrührer beschrieben, der sich eine Position anmaßt, die ihm nicht zusteht – „Tunc, superbe, reus, perfide, dure, ferox, Invidiae stimulis saevaue cupidine tactus,“³¹ Heinrichs moralische Überlegenheit wird besonders deutlich gemacht in dessen Aussage, dass „Si regem populus cuperet praeponere temet, protinus is essem, qui magis hoc cuperet.“³² Damit wird betont, dass Heinrich sich – wäre er in Arnulfs Situation gewesen – anders, das soll heißen, verantwortungsvoller, verhalten hätte. Die Schilderung der Überlegenheit Heinrichs wird auf die Spitze getrieben, als Liudprand berichtet, dass sich Arnulf, durch die – von Liudprand mit den Worten „copioso scilicet, brevi, sicco et florido“ beschriebenen³³ – Rede Heinrichs milde gestimmt, sich mit den Seinen berät und von diesen die Antwort erhält, dass er sich Heinrich unterordnen und dafür die Hoheit über die bayerischen Bischöfe – „scilicet quatinus totius Bagoariae pontifices tuae subiaceant ditioni, tuaeque sit potestati uno defuncto alterum ordinare“³⁴ – erhalten soll. Die Antwort seiner Anhänger betont dabei noch stärker als Heinrich selbst in seiner Rede, die göttliche Legitimität seines Königums, wenn es in ihr heißt: „Neque enim in huius electione totius populiposset esse animus unus, si a trinitate summa, quae Deus unus est, ante mundi constitutionem non esset electus.“³⁵ Arnulf folgt daraufhin der Aufforderung seiner Anhänger und wird „Heinrici miles efficitur“³⁶, wofür er die Kirchenhoheit in Bayern erhält.

Insgesamt betrachtet ist der Bericht Liudprands von Cremona über den Konflikt zwischen Heinrich und Arnulf wenig glaubwürdig. Nachdem er zuvor geschildert hat, wie nahezu alle das Königtum Heinrichs anerkennen, berichtet er direkt darauf, wie nicht nur die Bayern, sondern auch die Ostfranken Arnulf dazu drängen, nach dem Königtum zu greifen. Entweder war nun die Anerkennung von Heinrichs Königtum nicht allgemein verankert oder Arnulf erhielt zumindest nicht die Unterstützung der Ostfranken, wobei zu beachten ist, dass nach ihrer einmaligen Erwähnung die ostfränkischen Anhänger Arnulfs nicht mehr in Liudprands Bericht erscheinen. Die Lösung des Konfliktes durch eine Rede Heinrichs, in welcher dieser den Verweis auf die Legitimität seines Königums als entscheidendes Argument einsetzt, darf als Ergänzung Liudprands angesehen werden. Eine inhaltlich genaue – geschweige denn wortgetreue – Überlieferung einer Rede über einen Zeitraum von über 40 Jahren ist auszuschließen. Doch auch darüber hinaus gibt es inhaltliche Widersprüche, die gegen eine Authentizität der Rede sprechen. Wenn die Legitimität des Königums Heinrichs tatsächlich so unbestritten war, wie es in der Antapodosis erscheint, fragt man sich nach dem Grund des Konfliktes, ein Gegenkönigum Arnulfs würde dann ja

ausscheiden. Wenn Arnulf tatsächlich König werden wollte, hätte er sich wohl kaum durch eine Rede Heinrichs davon abbringen lassen. Eine Unterredung zwischen beiden muss deshalb nicht ausgeschlossen werden, auch wenn sie mit Sicherheit nicht so stattgefunden hat, wie Liudprand es beschreibt. Der Grund für eine Unterredung sowie für den dabei erzielten Ausgleich gibt Liudprand selbst an 2 Stellen an. So soll Heinrich eine Unterredung vorschlagen, weil im Falle eines Kampfes „ex utraque parte inrecuperabile posse damnum accidere“³⁷ und in seiner Rede wirft er Arnulf vor „Corpora Christicolum perdere vale sitis?“³⁸ Dies spricht dafür, dass weder Heinrich noch Arnulf über ausreichend starke Kräfte verfügten, die es ihnen erlaubt hätten, von einem sicheren Sieg auszugehen. Beide setzten deshalb auf einen Ausgleich, der es ihnen ermöglichte, ihre wesentlichen Ziele durchzusetzen. Dies wirft aber ein anderes Licht auf das von Liudprand Arnulf unterstellte Streben nach dem Königtum. Hätte Arnulf tatsächlich nach dem (ostfränkischen) Königtum gestrebt gäbe es für ihn keinen Grund, auf einen Kompromiss mit Heinrich einzugehen und dabei noch auf sein wesentliches Ziel – das Königtum – zu verzichten. Der einzige Grund wäre seine offensichtliche militärische Unterlegenheit gewesen, diese war aber anscheinend nicht gegeben. Dass es nun aber zu einer Einigung kam, die Arnulf weitreichende Zugeständnisse in Bayern beimaß, spricht dafür, dass Arnulf nicht nach dem ostfränkischen Königtum strebte und zugleich Heinrich einen Kampf vermeiden wollte. Denkbar wäre nun, dass Arnulf gar nicht König des Ostfränkischen Reiches werden wollte, sondern ein bayerisches Königtum anstrebte. Ein Kompromiss wäre dann dergestalt möglich, dass Arnulf auf den Königstitel verzichtete und Heinrichs Oberhoheit anerkannte, im Gegenzug dafür aber eine weitgehende Selbstständigkeit – angedeutet mit der Kirchenhoheit – in Bayern erhielt, die ihm in seiner Heimat eine „königgleiche“ Stellung sichert .

Angesichts der Widersprüchlichkeiten des Berichts und der geringen Glaubwürdigkeit Liudprands, wäre es auch durchaus legitim, Arnulfs Streben nach einem Königtum generell in Frage zu stellen.

II.4. „Res Gestae saxonicae“ von Widukind von Corvey

Bei Widukind – wie Liudprand ein ottonischer Hofhistoriograph – zieht Heinrich direkt nach einer Auseinandersetzung mit Burchard in Schwaben nach Bayern weiter, wo „presidebat Arnulfus dux“.³⁹ In Regensburg belagert er Arnulf, der sich ergibt und „tradito semet ipso cum omni regno suo“, da er erkennt, dass er „resistere regi non sufficeret“.⁴⁰ Dafür wird er „honorifice ab eo susceptus amicus regis appellatus est“.⁴¹

Wie im Fragmentum – und im Unterschied zu dem zweiten ottonischen Hofhistoriographen Liudprand – erfährt man in Widukinds „Res Gestae saxonicae“ nichts zu den Hintergründen der Auseinandersetzung. Gegen ein Streben Arnulfs nach einem Königtum, wie ihm von Liudprand unterstellt, spricht die ausdrückliche Bezeichnung Arnulfs als „dux“, der „presidebat“ in „Baioariam“.⁴² Es muss auch auffallen, dass Arnulf „tradito...omni regno suo“, womit Bayern gemeint ist. Das bestätigt die oben⁴³ angeführte Feststellung, dass „regnum“ nicht das „Königreich“ bedeuten muss, sondern auch einen anderen Herrschaftsbereich bezeichnen kann. Gegen Pläne Arnulfs für ein süddeutsches Königtum bzw. sein Streben nach dem Königtum im gesamten Ostfränkischen Reich spricht, dass er offensichtlich Burchard in seinem Widerstand gegen Heinrich nicht unterstützte, obwohl er, wenn er über Bayern hinaus Pläne gehabt hätte, auf dessen Hilfe angewiesen gewesen wäre. Dass der Übergabe Regensburgs und der Unterwerfung Arnulfs Verhandlungen vorausgegangen sein müssen, wie sie zwar nicht Widukind, dafür aber Liudprand berichtet, muss angenommen werden angesichts der Tatsache, dass Arnulf „honorifice ab eo susceptus amicus regis appellatus est“.⁴⁴ Im Gegensatz zu Liudprand, bei dem Arnulf „Heinrici miles efficitur“⁴⁵, betont Widukind mit der Formel „amicus regis appellatus est“⁴⁶ stärker die Gleichwertigkeit Arnulfs und Heinrichs. Über die Anerkennung von Arnulfs Position oder die Verleihung weiterer Rechte – Liudprand berichtet hier von der Übertragung der Kirchenhoheit in Bayern an Arnulf – erfährt man bei Widukind nichts. Doch kann man davon ausgehen, dass der „amicus regis“ Arnulf, der bereits eingangs von Widukind als „dux“ Bayerns bezeichnet wurde, in dieser Stellung anerkannt wird.

II.5. weitere Quellen zum Konflikt zwischen Arnulf und Heinrich

Von den weiteren, von Reindel aufgelisteten, Quellen zum Konflikt zwischen Arnulf und Heinrich helfen diejenigen bei der Beurteilung dieses Konfliktes nicht weiter, die, wie die Annalen des heiligen Rudbert von Salzburg, nur knapp von einem Friedensschluss berichten,⁴⁷ die den Konflikt nur allgemein

erwähnen, wie die Viten der Königin Mathilde,⁴⁸ oder die, den Konflikt nicht einmal erwähnen, sondern wie der Fortsetzer Reginos berichten, dass „Heinricus dux consensu Francorum, Alamannorum, Bawariorum, Thuringiorum, et Saxonum rex eligitur.“⁴⁹ Unbeachtet bleibt der offensichtlich fragwürdige Bericht Bonizos von Sutri, der berichtet, dass „rege Arnulfo“ vertrieben wurde und „Heinrico suo filio“ – des Königs – „in ducatum“ einsetzte. Dies widerspricht so offensichtlich den aus allen anderen Quellen bekannten Realitäten, dass auch die Bezeichnung Arnulfs als „König“ nicht glaubwürdig ist.⁵⁰ Ebenso nicht näher behandelt werden diejenigen Quellen, die Widukind und Liudprand teilweise wortwörtlich zitieren bzw. deren Berichte vermischen, also keine neuen Erkenntnisse bieten können.

Eine Quelle, die zwar die Berichte Liudprands und Widukinds vermischt, dazu jedoch noch eine weitere Quelle – den Lebensbericht des heiligen Bischofs Ulrich – verwendet, ist Frutolfs Weltchronik. Laut dem Lebensbericht des heiligen Ulrichs, träumte dieser von einem Schwert ohne Knauf, wobei dieses Arnulf und sein, von der Kirche nicht durch Salbung legitimiertes, Streben nach dem Königtum symbolisierte. Wie Deutinger zeigte, handelt es sich hierbei allerdings um ein doppeltes Missverständnis, das letztlich auf Frutolfs Kenntnis des Liudprand-Berichts zurückzuführen ist.⁵¹ In der älteren Fassung des Lebensberichts Ulrichs wird der ungesalbte König Heinrich als „Schwert ohne Knauf“ bezeichnet. Die Kritik an Arnulf richtet sich dabei lediglich gegen dessen Säkularisationen. In der jüngeren Fassung wird dagegen Arnulf, wegen seines erfolglosen Kampfes gegen Heinrich als „Schwert ohne Knauf“ bezeichnet. Frutolf deutet die Bezeichnung Arnulfs als „invasor regni“, Liudprand folgend, als Arnulfs erfolgloses Streben nach dem Königtum. Da Frutolf somit, beeinflusst von Liudprand, aus dem Lebensbericht des heiligen Ulrichs ein Streben Arnulfs nach dem Königtum konstruiert, kann sein Bericht nicht als von Liudprand unabhängige Quelle angesehen werden. Sie bietet deshalb ebenfalls keine neuen Erkenntnisse.

Wie Deutinger zeigte, können die Tegernseer Annalen, die Arnulf einen „Dux et tyrannus dum regalem affectaret dignitatem“⁵² nennen, entweder auf Otto von Freising oder Frutolfs Weltchronik zurückverfolgt werden, da beide aber Liudprand als Quelle verwenden, können auch die Tegernseer Annalen nicht als ein eigenständiger Bericht von dem Königsstreben Arnulfs gelten.

Zur Beurteilung des Konfliktes verbleiben somit lediglich die 4 oben ausführlich behandelten Quellen. Zu deren Auswertung ist es aber unerlässlich, sich der Position Arnulfs in Bayern vor dem Jahr 919 zu vergewissern.

III. Arnulfs Stellung in Bayern vor dem Jahr 919

Da das Herzogsamt vor allem auch ein militärisches Amt ist, muss Arnulfs Funktion als militärischer Führer der Bayern im Kampf gegen die Ungarn zu vorderst untersucht werden, wenn man sich der Frage stellt, ab wann Arnulf als Herzog Bayerns gelten kann.

Von den Quellen, die von der Schlacht zwischen Bayern und Ungarn im Jahr 909 berichten,⁵³ erwähnen allein die Freisinger Necrologsnotizen Arnulf, und auch diese nennen Arnulf nicht als Führer des bayerischen Aufgebotes, sondern benutzen ihn als vage Zeitangabe, da die Schlacht „tempore Arnulfi ducis“⁵⁴ stattfand. Diese allein für sich stehende, nicht sehr aussagekräftige, Erwähnung Arnulfs im Zusammenhang mit der Schlacht des Jahres 909 reicht kaum aus, um in ihm den militärischen Führer der Bayern zu einem schon so frühen Zeitpunkt zu sehen. Störmer wies zudem auf den zeitlichen Abstand zwischen den Ereignissen und der Verfassung der Necrologsnotizen hin, die eine Festlegung des Beginns von Arnulfs Herzogtum auf das Jahr 909, oder davor, basierend auf dieser Quelle, nicht rechtfertigen.⁵⁵

In den Berichten über den Sieg der Bayern über die Ungarn im Jahr 910 wird Arnulf in keiner zeitgenössischen Quelle erwähnt, für eine führende Stellung Arnulfs in der Schlacht und damit im Bayern des Jahres 910 – so wie der Zeit davor – gibt es somit keinen Beleg.⁵⁶

Bei dem Sieg der Bayern und Schwaben über die Ungarn im Jahr 913 wird erstmals auch Arnulf von den Alemannischen Annalen und den älteren Salzburger Annalen an führender Stelle erwähnt und von letzteren auch ausdrücklich als „duce Bawariorum“ bezeichnet.⁵⁷ Dies belegt aber nicht zwingend, dass Arnulf zu diesem Zeitpunkt bereits Herzog war, wurde doch auch sein Vater Luitpold im Zusammenhang mit der Schlacht bei Pressburg (907) in den Annales Alamannici und den Annales Laubacenses als

„dux“ bezeichnet.⁵⁸ Dabei muss man auch auf die Ambivalenz des „dux“-Begriffes in dieser Zeit achten, den Goetz herausgearbeitet hat.⁵⁹ „Dux“ bedeutete nicht zwangsläufig „Herzog“, sondern bezeichnete vor allem auch, wie im Falle Luitpolds, den Führer eines militärischen Aufgebotes. Dass Arnulf 913 diese Funktion ausübte, beweist seinen Bedeutungsgewinn im Vergleich zu den Jahren 909 und 910, belegt aber noch nicht, dass Arnulf zu diesem Zeitpunkt bereits Herzog war oder, wie Störmer vermutete,⁶⁰ infolge dieses Sieges über die Ungarn zum Herzog erhoben wurde. Dazu müssen weitere Aspekte herzoglicher Herrschaft in Betracht gezogen werden.

Zur Kirchenhoheit Arnulfs, die in der Forschung überhaupt umstritten ist, ist zu sagen, dass Liudprand ausdrücklich erwähnt, dass Arnulf diese bei der Beilegung des Konfliktes mit Heinrich erhielt, also definitiv nach 919. Auffallen muss, dass der bayerische Klerus sich im Konflikt zwischen Arnulf und König Konrad auf die Seite des letzteren stellte.⁶¹ Dies damit zu erklären, dass der Klerus sich, in karolingischer Tradition stehend, mit dem rechtmäßigen Oberhaupt des Reiches solidarisierte,⁶² erscheint mir ebenso zu kurz gedacht, wie der Gedanke, dass sich die Bischöfe gegen die angeblichen Säkularisationen wehrten, die der bayerische Herzog zur Wiederherstellung der Wehrfähigkeit gegen die Ungarn durchführte, da dies ja im Interesse der, ebenfalls durch die Ungarn bedrohten, Bischöfe gelegen hätte⁶³ und außerdem gerade diese sich an den Säkularisationen, die vor allem die Klöster betrafen, selbst beteiligten.⁶⁴ Wahrscheinlicher ist es, dass Arnulf in diesen Jahren die Geistlichkeit durch eine Machtpolitik gegen sich aufbrachte, die erst die weitere Grundlage für seine spätere herzogliche Herrschaft bildete. Die Säkularisationen waren dann kein, durch Arnulfs herzogliche Stellung, legitimer Akt zur Sicherung der Ungarnabwehr, sondern ein usurpatorischer Akt des eigenen Machtausbaus. Arnulf hatte dann zu diesem Zeitpunkt auf keinen Fall die Kirchenhoheit inne, darüber, ob er sie später inne hatte, ist damit allerdings noch nichts gesagt.

Ein weiterer Aspekt herzoglicher Herrschaft war die selbstständige Münzprägung. Laut Hahn zerfiel die Münzprägung Arnulfs in Regensburg, der alten Münzprägestelle der Karolinger, in 2 Perioden.⁶⁵ Beide Perioden werden durch den Konflikt zwischen Arnulf und König Konrad getrennt.⁶⁶ Nun erscheint es aber nahe liegend, dass Arnulf, gestärkt durch den militärischen Erfolg über die Ungarn im Jahr 913, die, seit dem Tod des letzten Karolingers unbenutzte, Münzprägestelle in Regensburg übernahm. Seine Bezeichnung als „dux“ auf den entsprechenden Münzen⁶⁷ würde dann nicht seine Amtsfunktion als „Herzog“ betreffen, sondern an seinen nur kurz zurückliegenden militärischen Erfolg über die Ungarn erinnern. Die Münzen hätten dann auch einen besonderen propagandistischen Wert zur Festigung von Arnulfs Ansehen als militärischer Führer. Es wäre dann auch klar, warum es später zum Konflikt mit König Konrad kam, nämlich wegen Arnulfs Anmaßung königlicher Rechte, konkret der Münzprägung. Im Konflikt mit Konrad konnte Arnulf das angemessene Recht nicht behaupten,⁶⁸ da er jedoch später wieder in Regensburg Münzen prägen ließ,⁶⁹ ist davon auszugehen, dass die Übertragung des Münzprägerechtes Teil des Kompromisses zwischen Arnulf und Heinrich war.

Weiter festzuhalten bleibt, dass Arnulf in keiner königlichen Urkunde vor 926 als „dux“ bezeichnet wird, ⁷⁰ in einer Urkunde Konrads aus dem Jahr 912 wird er nicht einmal als erster bayerischer Graf genannt. Noch vor ihm wird Sigihard genannt.⁷¹ Von einem Vorrang Arnulfs unter den bayerischen Adeligen kann also zumindest zu diesem Zeitpunkt keine Rede sein. Als Argument für ein frühes Herzogtum Arnulfs wird eine Urkunde Arnulfs angeführt, in der dieser einen Tausch zwischen dem Chorbischof von Freising, Kuno, und dem Freisinger Bischof Drakolf vom 13. September 908 bestätigt.⁷² In dieser, in Form einer Königsurkunde erstellten,⁷³ Urkunde, wird Arnulf als „divina ordinante providentia dux Baioariorum et etiam adiacentium regionum“⁷⁴ bezeichnet. Allerdings fehlt bei dieser Urkunde das Datum der Erstellung, weshalb nicht geklärt werden kann, wann zwischen 908 und Arnulfs Tod 937 die Urkunde erstellt wurde. Eine Erstellung vor 913 scheidet aus, wenn man beachtet, dass Arnulf erst in diesem Jahr als militärischer Führer der Bayern auftritt und zuvor keine herausgehobene Stellung in Bayern nachgewiesen ist. Störmers Datierung auf die Jahre des Konfliktes mit König Konrad, verbunden mit der Vermutung, dass diese Urkunde, mit einer anmaßenden Selbstbezeichnung Arnulfs, als „divina ordinante providentia dux Baioariorum“, zumindest ein Grund für den Konflikt mit Konrad war,⁷⁵ die von Merta gestützt wird,⁷⁶ kann entgegengehalten werden, dass auch Burchard von Schwaben und Gisibert von Lothringen 924 und 928 als „divina annuente gratia dux“ bzw. „gratia Dei dux“ urkunden,⁷⁷ der Gottesbezug in der Intitulatio der duces zur Zeit Heinrichs I. also nicht untypisch ist, während es für die Zeit davor, im Ostfränkischen Reich keine weiteren Belege neben dieser Urkunde Arnulfs gibt, deren Datierung umstritten ist. Da die Urkunde also mit großer Wahrscheinlichkeit nach König Konrads Tod verfasst wurde, kann sie nicht als Beweis dafür angeführt werden, dass Arnulf bereits vor 919 Herzog von Bayern war.

Zusammenfassend lässt sich also sagen, dass Arnulf vor 919 noch nicht eine herzogliche Stellung in Bayern innehatte. Vielmehr scheint es der Fall zu sein, dass Arnulf sich in den Jahre zwischen dem Tod

seines Vaters, 907, und dem Tod König Konrads, 918, mit einer energischen Machtpolitik eine Position aufbaute, die es ihm erlaubte, in der Zeit unmittelbar nach dem Tod König Konrads, 919 nach der herzoglichen Gewalt zu greifen.

IV. Was geschah wirklich in den Jahren 919 bis 921?

Von einem Streben Arnulfs nach dem Königtum berichtet ausdrücklich nur Liudprand von Cremona, seine – und Widukinds – Schilderung des Konfliktes und dessen Endes erlaubt es jedoch, auszuschließen, dass Arnulf das ostfränkische oder ein süddeutsches Königtum anstrebte. Es bleibt somit die Frage, ob Arnulf nun ein bayerisches (Sonder)Königtum anstrebte oder nicht. Es ist unzweifelhaft, dass es zu einem Konflikt zwischen Heinrich und Arnulf kam. Die Ursache kann nun nur darin liegen, so viel lässt sich sagen, dass Heinrich von den Sachsen und Franken als König anerkannt wurde und nun danach strebte sein Königtum über das gesamte Ostfränkische Reich auszudehnen, während Arnulf in dem Machtvakuum⁷⁸ nach Konrads Tod, bisher königliche Rechte an sich riss. Dies musste für außerbayerische Zeitgenossen wie das Streben nach einem bayerischen Königtum wirken – auch wenn Arnulf selbst dies gar nicht beabsichtigte – vor allem, da gerade einmal eine Generation zuvor, nach dem Tod Karls III. das damals zuletzt vereinte Frankenreich mit der Abspaltung Burgunds ähnliche Erfahrungen gemacht hatte. So war es den Zeitgenossen Arnulfs wohl ebenso unklar wie uns heute, wonach dieser strebte. Es ist sogar durchaus denkbar, dass es nicht einmal Arnulf selbst klar war, ob er nun ein bayerisches Königtum oder eine herausgehobene Stellung in einem, einem übergeordneten Reichsverband eingegliederten, Bayern anstrebte.

Der Verlauf des Konfliktes ist schnell skizziert. Heinrich unternahm einen Feldzug nach Bayern und belagerte, wie vom Fragmentum de Arnulfo duci und Widukind übereinstimmend berichtet, Regensburg. Nach Verhandlungen, von denen Liudprand berichtet und auf die aus Widukinds Bericht geschlossen werden kann, erkannte Arnulf Heinrichs Königtum und Oberhoheit an, während Heinrich Arnulfs Stellung in Bayern bestätigte und ihm königliche Rechte zugestand, die dieser wohl schon zuvor an sich gerissen hatte. Die weitgehenden Zugeständnisse Heinrichs lassen sich daraus erklären, dass es ihm, dem Nicht-Karolinger und Nicht-Franken, vor allem darum ging, dass sein noch junges Königtum allgemein anerkannt wurde. So lässt es sich auch erklären, dass das Fragmentum von einer Niederlage Heinrichs spricht, während die ottonischen Hofhistoriographen von einem Ausgleich zwischen Arnulf und Heinrich berichten. Die von Holzfurtner vertretene Ansicht, dass der Heinrich gegenüber kritische Ton des Fragmentums dafür spricht, dass dieses vor dem Ausgleich zwischen beiden verfasst wurde und, dass deshalb von einem zweiten Feldzug Heinrichs ausgegangen werden muss, an dessen Ende der Ausgleich stand,⁷⁹ wird relativiert, wenn man bedenkt, dass auf der anderen Seite auch der ottonenfreundliche Liudprand von Cremona Arnulf negativ darstellte, obwohl es nach 921 nie wieder zu einem Konflikt zwischen Heinrich und Arnulf kam, vielmehr beide in einem engen Verhältnis zueinander standen. So kann davon ausgegangen werden, dass das Fragmentum erst nach Beilegung des Konfliktes verfasst wurde. Eine genauere Datierung könnte die Betonung von Arnulfs Rolle in der Ungarnabwehr im Fragmentum ermöglichen. Wenn davon ausgegangen wird, dass sich die, Arnulf betreffende, Aussage „per ipsum populus christianus de sevienti gladio paganorum est redemptus et in libertatem vite translatus“⁸⁰ nicht auf den Sieg über die Ungarn von 913 bezieht, sondern auf den Ungarneinfall der Jahre 926/927, auf den keine weitere Einfälle der Ungarn nach Bayern folgen. Die Betonung des Textes liegt somit weniger auf dem, als gescheitert dargestellten, Bayernfeldzug Heinrichs, sondern bei den militärisch-politischen Erfolgen Arnulfs. Die Schilderung des Bayernfeldzuges Heinrichs dient so eher der Betonung des göttlichen Willens, der Arnulf als Retter des „populus christianus“ vorherbestimmt hat. Dann dürfte das Fragmentum wohl unmittelbar nach den Ereignissen dieser Jahre, also wohl um 927/928 verfasst worden sein, wobei auch eine spätere Datierung auf die Zeit unmittelbar nach Arnulfs Tod, vielleicht auch im Zusammenhang zu dem Konflikt zwischen Otto I. und den Söhnen Arnulfs, denkbar wäre.

Dass die Anhänger Arnulfs – wie Liudprand berichtet – dem Kompromiss zustimmten, darf angenommen werden.

Welche Rechte Arnulf bei dem Ausgleich konkret zugestanden wurden, muss unklar bleiben. Gesichert darf gelten, dass er der militärische Führer der Bayern wurde, eine Funktion die er allem Anschein nach auch schon vor 919 ausgeübt hatte.⁸¹ Des weiteren erhielt er nun auch das Münzprägerecht zugestanden, da Münzen aus Regensburg mit der Aufschrift „Arnulfus dux“ erhalten sind, die auf die Zeit nach 921 zu datieren sind.⁸² Außerdem erstellte Arnulf in der Folgezeit Urkunden in Form von

Königsurkunden, neben der, wegen ihrer Datierung umstrittenen, Urkunde⁸³ noch eine weitere im Jahr 927.⁸⁴ Die von Liudprand überlieferte Kirchenhoheit Arnulfs ist nicht gesichert, wenn auch Argumente dafür sprechen. So die Tatsache, dass die bayerischen Bischöfe nach 921 an keiner Synode außerhalb Bayerns teilnahmen – so war auch kein bayerischer Bischof unter den Interventienten des Bonner Vertrages und die Synoden in Regensburg und Dingolfing aus dem Jahre 932 wurden nach der Regierungszeit Herzog Arnulfs datiert.⁸⁵

So lässt sich abschließend sagen, dass Arnulf erst in den Jahren 919 bis 921 jene Stellung errang, die später zurecht als „königsgleich“ bezeichnet wurde. Der Kompromiss zwischen Heinrich und Arnulf, der seine Position in Bayern zugleich sicherte und legitimierte, war nur möglich, da es keinen diametralen Interessengegensatz gab, da Arnulf kein, zumindest über Bayern hinausgehendes, Königtum anstrebte.